

Grundlegende Informationen

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Bundesfreiwilligendienst (BFD)

FSJ	BFD
Alter	
ab dem 15./16. Lebensjahr (mit Vollendung der Vollzeitschulpflicht) bis zum 26. Lebensjahr	ab dem 15./16. Lebensjahr (mit Vollendung der Vollzeitschulpflicht) bis zum 26. Lebensjahr = BFD u27 Alter unbegrenzt über 27 Jahre = BFD ü27
Rechtsgrundlage	
Jugendfreiwilligendienstgesetz 2008	Bundesfreiwilligendienstgesetz 2011
Dauer und Arbeitszeit	
<p>Vollzeit: in der Regel 12 Monate, mindestens 6 Monate mit der Möglichkeit auf 18 Monate zu verlängern</p> <p>Teilzeit: Dauer analog zu Vollzeit und bei berechtigtem Interesse, wenn z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Kind oder Angehörige zu betreuen sind, • aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung der Dienst nicht in Vollzeit absolviert werden kann, • parallel Bildungs- und Qualifizierungsangebote (wie Sprachkurs, Nachholen eines Schulabschlusses) wahrgenommen werden, die mit einem Vollzeit-Dienst kollidieren. 	<p>Vollzeit: in der Regel 12 Monate, mindestens 6 Monate mit der Möglichkeit auf 18 Monate zu verlängern</p> <p>Teilzeit: Dauer analog zu Vollzeit und bei berechtigtem Interesse, wenn z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Kind oder Angehörige zu betreuen sind, • aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung der Dienst nicht in Vollzeit absolviert werden kann, • parallel Bildungs- und Qualifizierungsangebote (wie Sprachkurs, Nachholen eines Schulabschlusses) wahrgenommen werden, die mit einem Vollzeit-Dienst kollidieren. <p>und im BFD ü27 ist Teilzeit möglich</p>
Seminare	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ vermitteln soziale, kulturelle, interkulturelle und politische Kompetenzen ➤ bieten Raum für einen Erfahrungsaustausch und zur Reflexion der Arbeit in den Einrichtungen. ➤ einbringen eigener Ideen in die Gestaltung der Seminarinhalte 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ vermitteln soziale, kulturelle, interkulturelle und politische Kompetenzen ➤ bieten Raum für einen Erfahrungsaustausch und zur Reflexion der Arbeit in den Einrichtungen ➤ einbringen eigener Ideen in die Gestaltung der Seminarinhalte

gefördert vom

<ul style="list-style-type: none"> ➤ verpflichtend sind 25 Seminartage bei einer zwölfmonatigen Tätigkeit, sie sind aufgeteilt in Tages- und Blockseminare mit Übernachtung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ verpflichtend sind 25 Seminartage bei einer zwölfmonatigen Tätigkeit, sie sind aufgeteilt in Tages- und Blockseminare mit Übernachtung ➤ im BFD ü27: 1 Seminartag/Monat
Einsatzplätze	
Kindertageseinrichtung/Familienzentrum Offene Ganztagschulen Jugendzentren Tagesgruppen Seniorenzentren <ul style="list-style-type: none"> - stationäre Pflege und Betreuung - Soziale Betreuung - Tagespflege - Wohngemeinschaft Mobiler Sozialer Dienst Wohnhäuser für Erwachsene aus dem Autismus-Spektrum mit geistiger Behinderung Mehrgenerationenhaus/Begegnungszentrum Krankenhaus Sozialkaufhaus	Kindertageseinrichtung/Familienzentrum Offene Ganztagschulen Jugendzentren Tagesgruppen Seniorenzentren <ul style="list-style-type: none"> - stationäre Pflege und Betreuung - Soziale Betreuung - Tagespflege - Wohngemeinschaft Mobiler Sozialer Dienst Essen auf Rädern Wohnhäuser für Erwachsene aus dem Autismus-Spektrum mit geistiger Behinderung Mehrgenerationenhaus/Begegnungszentrum Instandhaltung/Hausmeistertätigkeiten Verwaltung
Vergütung und Leistungen ab August 2023	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ monatliches Taschengeld: 285 € ➤ Verpflegungsgeld: 116 € ➤ Geldersatzleistung: 64 € ➤ Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge Anspruch auf Kindergeld und Waisenrente bleiben erhalten anteilige Vergütungen bei Teilzeit Anspruch auf Wohngeld besteht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und kann vorab bei der zuständigen Wohngeldbehörde erfragt werden.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ monatliches Taschengeld: 285 € ➤ Verpflegungsgeld: 116 € ➤ Geldersatzleistung: 64 € ➤ Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge Anspruch auf Kindergeld und Waisenrente bleiben erhalten anteilige Vergütungen bei Teilzeit Anspruch auf Wohngeld besteht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und kann vorab bei der zuständigen Wohngeldbehörde erfragt werden.
Urlaub	
30 Tage/Jahr bei einer 5-Tage-Woche	30 Tage/Jahr bei einer 5-Tage-Woche

gefördert vom

Anerkennung	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ als Zugang zu bestimmten Ausbildungsberufen möglich z. B. als Praktikum für die Ausbildung „Erzieher*in“ /Kinderpfleger*in z.B. als Praktikum für ein Lehramtsstudium z.B. als Langzeitpraktikum für eine Ausbildung in der Pflege ➤ Anerkennung für das Fachabitur möglich 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ als Zugang zu bestimmten Ausbildungsberufen möglich (vgl. FSJ) ➤ Anerkennung für das Fachabitur möglich (unbedingt im Einzelfall abklären)

Und noch mehr Infos gibt's unter www.awo-freiwilligendienste-owl.de

gefördert vom

